

Reglement für die Benutzung des Aufenthaltsraums

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Aufenthaltsraum kann sowohl von Mietern als auch von Aussenstehenden (Privatpersonen oder Vereinen) für gesellschaftliche Anlässe (Geburtstage, Generalversammlungen etc.) oder Sitzungen benutzt werden.

2. Reservation, Übergabe und Abgabe

Reservationswünsche sind dem Liegenschaftsverwalter frühzeitig anzumelden. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe ist mit dem Liegenschaftsverwalter abzusprechen. Dies gilt auch für die Abgabe.

Nach der Benutzung ist der Aufenthaltsraum in sauberem und aufgeräumtem Zustand dem Liegenschaftsverwalter zu übergeben. Nachreinigungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Schäden sind dem Liegenschaftsverwalter sofort und unaufgefordert zu melden. Für Schäden haftet der jeweilige Benutzer.

3. Benützungsgebühren

Mieter/innen können den Aufenthaltsraum gegen Voranmeldung kostenlos benutzen. Privatpersonen oder Vereine bezahlen für gesellschaftliche Anlässe (Geburtstage, Generalversammlungen etc.) CHF 25.00 pro Tag.

Vereine können den Aufenthaltsraum für Sitzungen kostenlos nutzen, wenn sie die Getränke vom Restaurant Sunnezirkel beziehen.

Rickenbach Sulz, 15. März 2012

Werner Furrer
Präsident

Carmen Aeberli
Aktuarin